

Novellierung Industriekaufleute: Update für das Flaggschiff der industriellen Ausbildung

Die inhaltliche Modernisierung des Ausbildungsberufes „Industriekaufmann/-frau“ ist abgeschlossen: Der novellierte Beruf tritt zum 1. August 2024 in Kraft. Einer der vertragsstärksten und wichtigsten kaufmännischen Berufe der Industrie erfährt damit sein ‚Update‘, um die künftigen Kompetenzanforderungen der Wirtschaft und die aktuellen Standards der beruflichen Erstausbildung abzubilden. Zugleich wird Bewährtes fortgeführt – nicht zuletzt die Berufsbezeichnung.

Premiumberuf erfreut sich branchenübergreifender Beliebtheit

Die Ausbildung im Beruf der Industriekaufleute blickt auf eine stolze Tradition zurück: allein seit der letzten Überarbeitung des Berufes im Jahr 2002 starten rund 16.000 Absolventen jährlich ihre Ausbildung in dem kaufmännischen „Premiumberuf“ der Industrie. Das hohe Renommee des Berufes resultiert u. a. aus der Vielfalt der ausbildenden Branchen und Betriebe, den facettenreichen Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Ausbildung und einer vielerorts professionellen Verzahnung mit den anspruchsvollen Inhalten der Berufsschule. Die Ausbildung gilt somit als praxisorientierte Alternative zu einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium und bietet Absolventen ein sehr gutes Sprungbrett ins Berufsleben.

Industriekaufleute: Generalisten der Vielfalt

Die bewährte Grundausrichtung der Ausbildung wird mit der Neuordnung fortgeführt. Generalistisch formulierte Lernziele entlang der industriellen Wertschöpfungskette prägen daher auch künftig den Beruf. Die breit aufgestellten Kernkompetenzen werden in der ersten Ausbildungshälfte u. a. in folgenden Berufsbildpositionen erworben:

- **Leistungserstellung** planen und koordinieren,
- **Logistik und Lagerprozesse** planen und steuern,
- **Beschaffung** planen und steuern,
- **Marketingmaßnahmen** planen und umsetzen,
- **Vertriebsprozesse** umsetzen,
- **Personalprozesse** umsetzen,
- **kaufmännische Steuerung und Kontrolle**

Um unter dem breiten Dach des Berufes die verschiedensten Branchen- und Unternehmensrealitäten abstrahieren und abbilden zu können, wurden die Lernziele technikoffen und generalistisch formuliert. Zu kleinschrittige Lernzielformulierungen und langatmige Schachtelsätze konnten weitestgehend vermieden werden, was auch die Verständlichkeit des Ausbildungsrahmenplans in der betrieblichen Praxis erhöht.

Einsatzgebiete: Spezialisierung in der abschließenden Ausbildungsphase

Die ersten Ausbildungsjahre dienen der Orientierung und dem fundierten Kompetenzerwerb in den verschiedenen betrieblichen Teilbereichen und Abteilungen. Auf diese Kernkompetenzen (siehe oben) aufsetzend erfolgt die bewährte Spezialisierung in einem Einsatzgebiet. Die Dauer des Einsatzgebietes ist idealtypisch mit einem zeitlichen Umfang von ca. 6 Monaten vorgesehen. Nicht selten trägt die Wahl des Einsatzgebietes den während der „Grundausbildung“ festgestellten individuellen Begabungen und Vorlieben der Auszubildenden Rechnung und kann perspektivisch auf eine Verantwortungsübernahme nach Ende der Ausbildung vorbereiten. Zugleich kann das Einsatzgebiet auch ein erster Fingerzeig in Richtung der beruflichen Weiterbildung nach Ende der Erstausbildung sein.

Die Neuordnung trifft die zur Auswahl stehenden Einsatzgebiete wie folgt:

- **Vertrieb,**
- **Marketing,**
- **Beschaffung,**
- **Logistik,**
- **Personalwirtschaft,**
- **Leistungserstellung**
- **kaufmännische Steuerung und Kontrolle**
- **[...]**

Wichtig: Von der Auflistung abweichende Einsatzgebiete (siehe [...]) können nach wie vor festgelegt werden, wenn in ihnen die notwendigen Kompetenzen gleichwertig vermittelt werden können. Mit Blick auf die derzeit übliche betriebliche Praxis decken die in der Verordnung genannten Einsatzgebiete den benötigten Bedarf bereits gut ab.

Neue Standardberufsbildpositionen

Wie alle modernisierten Ausbildungsordnungen werden auch die Industriekaufleute um neue, verbindliche Mindestanforderungen ergänzt. Diese sind wie nachfolgend aufgeführt während der gesamten Ausbildungszeit integrativ zu vermitteln:

- Organisation des Ausbildungsbetriebes Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt

Über die bereits gesetzten Standardberufsbildpositionen hinaus formuliert der Beruf spezifische Inhalte zu den Themen

- digitale Geschäftsprozesse,
- Kommunikation und Zusammenarbeit,
- projektorientiertes Arbeiten sowie
- internationale Handlungskompetenz.

Gestreckte Abschlussprüfung

Neu eingeführt wird die „gestreckte Abschlussprüfung“. Das bedeutet zwei Prüfzeitpunkte:

- Der erste Teil der Prüfung findet etwa nach der Hälfte der Ausbildungszeit statt. Das Ergebnis zählt für die Abschlussnote; die bisherige Zwischenprüfung entfällt ersatzlos.
- Der zweite Teil der Abschlussprüfung wird am Ende der Ausbildung durchgeführt. Das Endergebnis wird nach absolvieren der letzten Prüfungsleistung aus Teil 1 und Teil 2 gebildet.

Wichtig: Da das in Teil 1 erzielte Ergebnis bereits für die Abschlussnote zählt, müssen die Auszubildenden bereits frühzeitig in der ersten Ausbildungshälfte (betriebliche und schulisch) fit gemacht werden. Teil 1 ist zudem nicht separat wiederholbar: die erzielte Note bleiben stehen. Auf das Bestehen der Prüfung ist erst zu schauen, nachdem die letzte Prüfungsleistung aus Teil 2 abgelegt wurde.

Dualer Partner Berufsschule: Rahmenlehrplan

Die betriebliche Ausbildung der Industriekaufleute wird durch einen qualitativ hochwertigen und anspruchsvollen Unterricht durch den „dualen Partner Berufsschule“ ergänzt. Grundlage ist der KMK-Rahmenlehrplan. Dieser liegt ebenfalls komplett überarbeitet vor und ist in 13 Lernfelder für den

berufsbezogenen Unterricht gliedert. Aufgrund der Bildungshoheit kann es zu landesspezifischen Anpassungen kommen – der KMK-Rahmenlehrplan ist jedoch als fachlicher und zeitlicher Mindestmaßstab zu betrachten.

Die schulischen Lernfelder (LF) für die IK-Ausbildung gliedern sich wie folgt:

1. **Das Unternehmen vorstellen** und die eigene Rolle mitgestalten
2. **Projekte** planen und durchführen
3. **Kundenaufträge** bearbeiten und überwachen
4. **Beschaffungsprozesse** planen und steuern
5. **Wertströme** buchhalterisch dokumentieren und auswerten
6. **Leistungserstellung** planen, steuern und kontrollieren
7. **Logistik- und Lagerprozesse** koordinieren, umsetzen und überwachen
8. **Kosten- und Leistungsrechnung** zur Vorbereitung untern. Entscheidungen durchführen
9. **Marketingkonzepte** planen und umsetzen
10. **Jahresabschluss** vorbereiten, auswerten und für Finanzierungsentscheidungen nutzen
11. **Geschäftsprozesse** an gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten
12. **Personalprozesse** planen, steuern und kontrollieren
13. **Betriebliche Problemlösungsprozesse** innovativ durchführen

Die Abfolge der LF 3 bis 12 orientiert sich ausgehend vom Kundenauftrag an den betrieblichen Grundfunktionen bzw. Geschäftsprozessen. LF 2 ermöglicht bereits früh in der Ausbildung den Erwerb methodischer Grundkompetenzen für eine lösungsorientierte Projektbearbeitung. Diese Kompetenzen sind „spiralcurricular“ in den danach folgenden LF zu verstetigen und zu vertiefen. Im Sinne eines umfassenden Projektmanagements können sie besonders im LF 13 „Betriebliche Problemlösungsprozesse innovativ durchführen“ genutzt werden. Die Inhalte der Lernfelder 1 bis 7 sind prüfungsrelevant für Teil 1 der Abschlussprüfung und zeitlich prioritär zu vermitteln.

Ein gute Verzahnung der beiden Lernorte Betrieb und Schule trägt wesentlich zu dem Gelingen einer Ausbildung bei. Die Praxis zeigt, dass sich eine planvolle Lernortkooperation zwischen den beteiligten Akteure vor Ort regelmäßig auszahlt.

Fazit: Weitere Erfolgsgeschichte des modernisierten Berufes liegt in der Hand der Betriebe

Die Marke „Industriekaufmann/-frau“ bleibt erhalten. Auszubildende können in der Vielfalt der Branchen in den Beruf starten. Sie werden als „Schnittstellenmanager“ für die Leistungserstellung entlang der industriellen Wertschöpfungskette mit offenen Lernzielformulierungen ausgebildet. Die künftige Entwicklung des Berufes und Ausbildungsgestaltung liegt wesentlich in Hand der Betriebe: Sie können weiterhin eine - auch über die Mindestinhalte hinausgehende - qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten und sich damit die Fachkräfte von morgen sichern.